

Interpellation Etterlin-Rorschach vom 15. Februar 2022

Ungenügende Spitalfinanzierung im Pandemiejahr – wie weiter?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. März 2022

Guido Etterlin-Rorschach erkundigt sich in seiner Interpellation vom 15. Februar 2022 nach der Entschädigung von Spitälern für coronabedingte Kosten durch den Kanton.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gemäss einer Übersicht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) haben die Kantone wegen der Covid-19-Epidemie mehr als rund 1 Mrd. Franken Entschädigungen für Zusatzkosten oder für Ertragsausfälle an die Spitäler beschlossen. Zudem wurden in einzelnen Kantonen weitere Unterstützungsmassnahmen in Aussicht gestellt. Eine Aufteilung auf die Jahre 2020 und 2021 ist nicht immer möglich und z.T. können die effektiven Zahlungen von den von den Kantonen beschlossenen Rahmenkrediten abweichen. Nidwalden ist der einzige Kanton mit einem eigenen Spital, der keine zusätzlichen Ausgaben geplant oder getätigt hat. Die Bandbreite reicht von 0,9 Mio. Franken (Kanton Uri, der allerdings als Aktionär das Eigenkapital des Kantonsspitals zusätzlich um 8 Mio. Franken erhöht hat) bis 186,7 Mio. Franken, die der Kanton Genf allein für das Jahr 2020 beschlossen hat (für das Jahr 2021 sieht der Kanton Genf weitere Entschädigungen von rund 144,5 Mio. Franken vor).

Der Kanton St.Gallen reagierte auf die finanziellen Auswirkungen der Epidemie mit dem Erlass über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie vom 16. Februar 2021 (33.20.09E). Damit wurden Ertragsausfälle, die während des Behandlungsverbots vom 17. März bis 26. April 2020 bei den St.Galler Spitälern angefallen sind, entschädigt. Die Spitäler mussten in dieser Zeit ambulante und stationäre Kapazitäten vorhalten, auch wenn die betriebswirtschaftlich notwendige Auslastung nicht gegeben war. Die Einnahmefälle konnten nicht mit Erträgen aus der Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten kompensiert werden, weil deren Zahl im Kanton St.Gallen deutlich unter den Erwartungen blieb. Nicht entschädigt wurden entgangene Erträge aus dem Zusatzversicherungsbereich und coronabedingte Mehrkosten. Die Ertragsausfall-Entschädigungen beliefen sich für die St.Galler Spitäler und Kliniken auf insgesamt rund 42,3 Mio. Franken. Davon entfielen rund 34,7 Mio. Franken auf die vier Spitalverbunde.

Im Zusammenhang mit dem Verlauf der Epidemie stellte sich die Frage nach weiteren Hilfsmassnahmen für die St.Galler Spitäler und Kliniken. Das Gesundheitsdepartement führte unter der Prämisse, wonach nur Spitäler und Kliniken für weitere Entschädigungen in Betracht kommen, die bereits für die Phase des Behandlungsverbots eine Entschädigung geltend machen konnten, bei den Unternehmen eine Datenerhebung über die Frequenz- und Umsatzentwicklung für das ganze Kalenderjahr 2020 durch. Unter Anrechnung der für den 17. März bis 26. April 2020 bereits ausbezahlten Ertragsausfallsentschädigungen würden – sofern die Umsatzrückgänge verglichen mit dem ambulanten und stationären Frequenzverlauf des vorangegangenen Jahres vollumfänglich abgegolten würden – für Mai bis Dezember 2020 weitere Entschädigungen von rund 23,7 Mio. Franken resultieren. Sofern nur Zahlungen an Unternehmen geleistet werden, deren Frequenz- oder Umsatzeinbusse vier Prozent übersteigt und die das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust abgeschlossen haben, würden sich die Zahlungen auf rund 21,1 Mio. Franken reduzieren.

Davon würden 99,4 Prozent auf die vier Spitalverbunde entfallen. Auf eine aufwändige Erhebung der coronabedingten Mehrkosten und Ertragsausfälle für das Jahr 2021 wurde aufgrund der Erkenntnisse für das ganze Kalenderjahr 2020 verzichtet.

In Anbetracht dieser Ausgangslage ist es vertretbar, auf ein zweites Corona-Entschädigungspaket für Spitäler und Kliniken zu verzichten und eine gezielte Kapitalerhöhung bei den Spitalverbunden vorzunehmen. Die Vorlage zur Kapitalerhöhung wird von der Regierung voraussichtlich im Mai 2022 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die – ausgehend von einem Zeitungsartikel – für die Schweiz berechnete Quote von rund 129 Franken je Einwohnerin bzw. Einwohner für Entschädigungszahlungen im Jahr 2020 an Spitäler und Kliniken wird massgeblich von wenigen Kantonen mit überdurchschnittlichen Entschädigungszahlungen beeinflusst.
2. Der Kanton St.Gallen verzichtete im Jahr 2021 auf eine aufwändige Erhebung der coronabedingten Kosten oder Ertragsausfälle, weil für die Spitalverbunde eine Kapitalerhöhung im Vordergrund steht und die anderen Spitäler und Kliniken – gestützt auf Daten für das ganze Kalenderjahr 2020 – nicht mit weiteren Entschädigungen rechnen können.
3. Mit einer gezielten Kapitalerhöhung wird sichergestellt, dass die coronabedingten Mehrkosten und Ertragsausfälle der Spitalverbunde indirekt ausgeglichen werden.